

Die IG Nordlicht ist eine Interessensgemeinschaft der Hamburger & Berliner Filmschaffenden im Bereich Licht mit dem Ziel der Förderung einer weiteren Professionalisierung unserer Branche, der Sicherung des Lebensunterhalts und der fairen und kollegialen Zusammenarbeit mit den Produktionsfirmen.

Im Sinne der interkollegialen Transparenz und um den Produktionsfirmen die realistische Kalkulation zu vereinfachen, veröffentlicht die IG jedes Jahr die in der Filmbranche üblichen Gagen und weitere übliche Vertragsstandards. Sie sind nicht als Mindest- oder Maximalgagen zu verstehen, sondern dienen als Gesprächsgrundlage.

Alle Gagen verstehen sich bei befristeter Anstellung für einen maximal zehnstündigen Arbeitstag zuzüglich der üblichen Zuschläge.

Die benötigte Personalstärke der Lichtabteilung beurteilt der/die Oberbeleuchter/-in in Absprache.

Die Produktion ist verantwortlich für die Einhaltung branchenüblicher Auflagen und Verordnungen für alle Abteilungen. Hierzu können im Dialog mit den „Head of's“ die dafür notwendigen Fachkräfte besprochen und organisiert werden. Es ist im Rahmen der üblichen Drehabläufe nicht möglich, dass bestimmte sicherheitsrelevante Tätigkeiten pauschal von der Stammmcrew mit abgeleistet werden.

Um eine solide branchennahe Kalkulationsgrundlage zu bieten, wird die IG Nordlicht jedes Jahr diese Gagentabelle anpassen, und es kann zu Veränderungen von einzelnen Punkten kommen.

Bei Rechnungslegung werden die Gagen um mind. 20% angehoben, um Lohnnebenkosten/Versicherungsbeiträge auszugleichen.

Seit 2019 wurden die Gagen nicht angehoben, zu 2021 ist nun eine Erhöhung in der Tabelle von ~5% enthalten. Die gelisteten Gagen sind ab Mitte 2020 üblich gewesen und spiegeln nun hier den Markt wieder. Der Sonntagszuschlag ist in 2020 am wenigsten von Produktion beachtet und kalkuliert worden, daher weisen wir noch einmal explizit auf Ihn hin.

| Produktionsformat | TV-Film / Fernsehen | Kinofilm / Reihe / Episodenserie | | Industrie-/Werbefilm/Musikvideo |
|--------------------------------------|--|----------------------------------|-----------------|--|
| | | < 5 Mio/90min * | > 5 Mio/90min * | |
| Oberbeleuchter | 340 – 400 € | 360 – 440 € | 400 – 470 € | 470 – 570€ |
| Bestboy | 290 – 310 € | 300 – 350 € | 330 – 370 € | 400 – 440 € |
| Beleuchter | 280 – 300 € | 290 – 310 € | 300 – 320 € | 370 – 400 € |
| Halber Beleuchter/ Lichtassistent | 190 – 210 € | 200 – 230 € | 210 – 240 € | 280 – 300 € |
| Zuschläge | siehe Tarifvertrag TV FFS 2018 vom 29. Mai 2018 https://filmunion.verdi.de/tarife | | | Std. 11. & 12.: +25% Std. 13. & 14.: +50% ab Std. 15.: +100% Sonntags- & Feiertags: +50% |
| | | | | oder |
| | | | | siehe Tarifvertrag TV FFS 2018 vom 29. Mai 2018 |
| Pausen: | siehe Tarifvertrag | | | Die Mittagspause wird nicht abgezogen. |
| Fahrzeiten | siehe Tarifvertrag | | | Das Bewegen von Produktionsfahrzeugen ist grundsätzlich Arbeitszeit. An- und Abfahrtszeiten ohne Produktionsfahrzeug zählen nur außerhalb der Stadtgrenzen als Arbeitszeit |
| „Hybridtage“ | Arbeitstage welche produktionsbedingt nicht am gleichen Ort enden, wo sie begonnen wurden, werden bis zur Rückkehr zum Startpunkt als Arbeitszeit berechnet. | | | |
| Catering | Bei Catering-Abzug, wird die Gage äquivalent angehoben. | | | |

* gesamt Produktionsbudget in € im Verhältnis zur Länge des Films, entsprechend andere Längen stehen im Verhältnis